

## Wegeunfall - an was denken?

**Beitrag von „silke111“ vom 12. November 2011 08:46**

Magister:

"die Rechnungen kannst Du gleichzeitig mit den Rechnungen - auf dem Dienstweg - einreichen. Die Ausschlussfrist für die Anerkennung von Dienstunfällen beträgt meines Wissens zwei Jahre."  
einmal rechnungen zuviel...  
meinst du rechnungen und unfallmeldung gleichzeitig, auch wenn das evtl. erst 3-4 wochen nach dem unfall wäre?